

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## WELPEN- UND JUNGHUNDESPIELSTUNDE

Die Spielstunde wird regelmäßig, vorbehaltlich der Verhinderung des Trainingspersonals, einmal wöchentlich angeboten. Der Spielstundenpass ist nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht.

Der Veranstalter haftet unter keinen Umständen, außer im Falle des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Trainingspersonals, insbesondere nicht für die Folgen von Raufereien und Auseinandersetzungen zwischen den Hunden. Die Hundeführer sind für ihre Hunde selbst verantwortlich. Aufgrund des naturgemäßen Verhaltens der Hunde sind sie angehalten, besondere Sorgfalt walten zu lassen und für eine reibungslose Teilnahme ihres Hundes zu sorgen.

Die Teilnehmer werden weiter darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters und des Trainingspersonals die Übertragung von Krankheiten, Schädlingen und Parasiten unter den Tieren oder auch auf Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Jeder Hundeführer ist verpflichtet, Krankheiten des Tieres dem Trainingspersonal zu melden, auch wenn insoweit nur ein Verdacht besteht. Läufige Hündinnen können an den Spielstunden nicht teilnehmen und können auch nicht als „Besucher“ auf das Trainingsgelände mitgebracht werden.

Die Hundeführer verpflichten sich, nur - entsprechend dem Lebensalter des Hundes - geimpfte und entwurmte Hunde auf den Trainingsplatz mitzubringen.

Das Trainingspersonal ist berechtigt, bei berechtigter Besorgnis hinsichtlich des Gesundheitszustandes eines Tieres, dieses von der Teilnahme an den Spielstunden auszuschließen.

Die Spielstunden finden auf einem Freigelände statt, das naturgemäß belassen und nicht befestigt ist. Eine Befestigung des Geländes wäre nicht in Übereinstimmung mit dem Trainingsziel. Die Teilnehmer und Hundeführer bewegen sich daher auf eigene Gefahr auf dem Gelände und sind, insbesondere im Hinblick auf Beeinträchtigungen durch Tiere, gehalten, für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen.

**Kinder unter 16 Jahren dürfen die Spielflächen nicht betreten.**

Jugendliche über 16 Jahren dürfen die Spielfläche nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung liegt allein bei den Erziehungsberechtigten, die die Jugendlichen mit auf die Spielfläche bringen. Die Jugendlichen müssen in unmittelbarer Reichweite ihrer Erziehungsberechtigten bleiben. Kontakt von Jugendlichen zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters möglich.

Eine Haftung des Veranstalters oder des Trainingspersonals ist ausgeschlossen.

Teilnehmer, die – auch bei bestehendem Einverständnis mit dem Trainingspersonal - mit ihren Tieren nach Schluss der Spielstunde auf dem Trainingsgelände verbleiben, handeln auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Im Übrigen ist der Platz nach Beendigung der Einheit zu verlassen. Nach Verlassen des Platzes durch das Trainingspersonal ist jegliche Haftung des Veranstalters und der Trainer ausgeschlossen.

**Den Anweisungen des Trainingspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das Trainingspersonal ist jederzeit berechtigt, Hunde und deren Führer des Platzes zu verweisen.**